Antrag auf Zuschuss zum Entgelt für Unterricht / Kurse / Projekte der Musikschule Goldenes Lamm e.V. (MSGL)

Der gemeinnützige Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V. (FÖV MSGL) wird u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und ist dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen derjenigen Schüler*innen zu führen, die finanzielle Förderung von Unterricht, Kursen, Projekten etc. in Anspruch nehmen.

A: allgemeine Angaben

Angaben zum Schüler*in

Bitte geben Sie die persönlichen Daten des Schülers / der Schülerin an.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
email-Adresse	Tel.-Nr.

Angaben gesetzliche Vertreter*in

Wenn erforderlich (minderjährig, betreuungsbedürftig) machen Sie Angaben zum gesetzlichen Vertreter / der gesetzlichen Vertreterin des Schülers / der Schülerin.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
email-Adresse	Tel.-Nr.

Hiermit beantrage ich eine Förderung zum nachstehend genannten Unterricht / Kurs / Projekt:

Bitte geben Sie an, welcher Unterricht oder Kurs oder welches Projekt gefördert werden soll.

Geben Sie das reguläre Unterrichtsentgelt gemäß der aktuellen Entgeltordnung der MSGL an.

Bezeichnung	Turnus (z.B. wöchentlich 45 min)
Reguläres Unterrichtsentgelt lt. aktueller Entgeltordnung der MSGL €/Monat bzw. €/Kurs od. Projekt	Förderzeitraum (maximaler Förderzeitraum pro Antrag jeweils 1 Schuljahr) vom bis

Bitte geben Sie an, wie oft der Unterricht oder Kurs oder das Projekt stattfindet.

Tragen Sie ein, in welchem Zeitraum Sie eine Förderung benötigen. Bitte beachten Sie hierbei, dass eine Förderung jeweils nur bis zum Schuljahresende (31.07.) erfolgt. Ist eine Förderung darüber hinaus notwendig, kann ein neuer Förderantrag gestellt werden.

Die Förderung durch den Förderverein erfolgt frühestens ab dem Monat, bis zu dessen 15. Kalendertag der Förderantrag einschl. aller zur Prüfung notwendigen Unterlagen beim Förderverein eingegangen ist.

Beispiel 1: Eingang Förderantrag einschl. aller zur Prüfung notwendigen Unterlagen bis einschließlich 15.11.
=> Förderung ab November

Beispiel 2: Eingang Förderantrag einschl. aller zur Prüfung notwendigen Unterlagen am 16.11.
=> Förderung ab Dezember

Eine **rückwirkende Förderung** für bereits durchgeführten Unterricht, Kurse oder Projekte erfolgt nicht.

Ausnahme Schuljahresanfang: Zum Schuljahresanfang ist der Eingang eines erstmaligen Förderantrages einschl. aller zur Prüfung notwendigen Unterlagen beim Förderverein bis **spätestens 14 Kalendertage nach dem ersten Schultag** erforderlich, um eine Förderung ab Schuljahresbeginn (01.08.) zu erhalten.

Bitte prüfen Sie, welchen Eigenanteil am Entgelt Sie zahlen können und geben Sie diesen an.

Als Eigenanteil können von mir €/Monat bzw. €/Kurs oder Projekt gezahlt werden.

Erhalten Sie Sozialleistungen wie unter B1 aufgeführt, haben Sie ein Anrecht auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Wenn Sie noch keinen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt haben, tun Sie dies bitte, damit kann ein Teil des Unterrichtsentgeltes finanziert werden.

Ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) wurde gestellt ☐ ja ☐ nein

Haben Sie bereits einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt, fügen Sie dem Förderantrag eine **KOPIE** des Bewilligungsbescheides bei.

Der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde bewilligt ☐ ja ☐ nein
(wenn ja, bitte den vollständigen Bescheid als KOPIE beifügen)

Die regelmäßige bzw. bei Coupons vollständige Teilnahme am Unterricht wird erwartet. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, die von uns geleistete Förderung vollständig oder teilweise zurück zu fordern. Die MSGL übersendet dazu am Schuljahresende einen Teilnahmenachweis an den FÖV MSGL und Sie erhalten im Fall der beabsichtigten Rückforderung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

B: Antragsgrund

B1: Angaben zu bewilligten Sozialleistungen
(bitte den vollständigen Bewilligungsbescheid der angekreuzten Leistung als KOPIE beifügen)

Wenn Sie Sozialleistungen erhalten, tragen Sie dies bitte entsprechend ein und fügen Sie dem Förderantrag eine **KOPIE** des Bewilligungsbescheides bei.

- ☐ Inhaber*in des „Dresden-Passes“
- ☐ Bürgergeld-Empfänger*in
- ☐ Wohngeld- / Lastenausgleichsempfänger*in
- ☐ Sonstiges

Werden keine der unter B1 genannten Sozialleistungen bezogen, wird ein Anspruch auf Förderung über die Berechnung der Einkommensgrenze geprüft (Einzelfallentscheidung – siehe B2).

B2: Angaben zur Einkommenssituation

Angaben zu Ihrer Lebenssituation

Wenn Sie **KEINE** Sozialleistungen gemäß Punkt B1 beziehen, prüfen wir einen Anspruch auf Förderung anhand des Vergleiches der Einkommensgrenze (in Anlehnung an die Regelsätze des Bürgergeldes) und Ihrer tatsächlichen Einkommenssituation.

Geben Sie hierzu bitte an, wie viele Personen in Ihrem Haushalt leben.

	Anzahl Personen	angepasster Regelsatz (Grundlage: Bürgergeld)	
Alleinstehende oder Alleinerziehende	_____ x	1.971 €/Mon	
Ehe- oder Lebenspartner in einer Bedarfsgemeinschaft	_____ x	3.036 €/Mon	
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	_____ x	1.353 €/Mon	
nicht erwerbstätige Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren im Haushalt der Eltern	_____ x	1.353 €/Mon	
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	_____ x	1.413 €/Mon	
Kinder von 6 bis 13 Jahren	_____ x	1.170 €/Mon	
Kinder von 0 bis 5 Jahren	_____ x	1.071 €/Mon	

Berechnung tatsächliches Jahres-Einkommen **(bitte den letzten Steuerbescheid als KOPIE beifügen)**

Tragen Sie anschließend die Angaben zur Ihrer tatsächlichen Einkommenssituation ein und fügen Sie eine **KOPIE** des letzten Steuerbescheides bei.

Jahres-Einkommen **(brutto)**	(pro Jahr)	_____ €/Jahr
Kindergeld	(pro Jahr)	_____ €/Jahr
Unterhalt	(pro Jahr)	_____ €/Jahr
Sonstiges	(pro Jahr)	_____ €/Jahr
abzüglich Belastungen (Unterhalt)	(pro Jahr)	- _____ €/Jahr
Jahres-Gesamteinkommen (brutto)	**(pro Jahr)**	_____ **€/Jahr**

Ich (wir) bestätige(n), die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und erkläre(n) mich (uns) mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

Ich bin einverstanden, dass der FÖV MSGL meine oben angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt. Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Es erfolgt ein Datenabgleich mit der MSGL. Ohne diese Angaben und den Datenabgleich kann keine Prüfung der Förderfähigkeit erfolgen. Jede darüber hinausgehende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person. Ich bin gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 und 17 DS-GVO kann ich jederzeit gegenüber dem Förderverein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Bitte vergessen Sie nicht, den Förderantrag zu unterschreiben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift / Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Reichen Sie den Förderantrag **einschl. aller erforderlichen Unterlagen** bei uns ein:
Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V.,
Leipziger Straße 220,
01139 Dresden

Den Förderantrag einschl. aller erforderlichen Nachweise bitte einreichen bei:
Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V., Leipziger Straße 220, 01139 Dresden

Musikschule Goldenes Lamm

Starke Töne, die bewegen

1. Entgelte

	Zeitumfang	mtl. Rate* bis 18 Jahre	mtl. Rate* ab 18 Jahre	exklusiver Hausunterricht mtl. Rate* bis 18 Jahre	exklusiver Hausunterricht mtl. Rate* ab 18 Jahre
1.1. Elementarunterricht					
Musikalische Früherziehung	45 Min./Woche	34,50 €			
1.2. Instrumental- und Vokalunterricht					
Einzelunterricht	30 Min./Woche	68,00 €	87,50 €	120,00 €	156,00 €
	45 Min./Woche	102,00 €	131,25 €	180,00 €	234,00 €
	60 Min./Woche	136,00 €	175,00 €	240,00 €	312,00 €
	45 Min./14-tägig	57,75 €	74,25 €	102,00 €	132,00 €
	60 Min./14-tägig	77,00 €	99,00 €	136,00 €	176,00 €
Partnerunterricht	45 Min./Woche	63,00 €	81,00 €	111,00 €	144,00 €
	60 Min./Woche	84,00 €	108,00 €	148,00 €	192,00 €
	45 Min./14-tägig	36,00 €	46,50 €	63,00 €	81,00 €
	60 Min./14-tägig	48,00 €	62,00 €	84,00 €	108,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 Min./Woche	49,50 €	63,75 €	88,00 €	113,00 €
Gruppenunterricht 4 Schüler	45 Min./Woche	42,00 €	54,00 €		
Gruppenunterricht ab 5 Schüler	30 Min./Woche	26,00 €	33,50 €		
	45 Min./Woche	34,50 €	44,50 €		
1.3. Abo-Unterricht					
Geschenkgutschein pro UE	à 45 Min.	42,00 €	54,00 €	75,00 €	95,00 €
Coupon für 5 Unterrichtseinheiten	à 45 Min.	199,50 €	256,50 €	355,00 €	450,00 €
Coupon für 10 Unterrichtseinheiten	à 45 Min.	378,00 €	486,00 €	675,00 €	855,00 €
Partnerunterricht Coupon für 5 UE	à 45 Min.	145,00 €	187,00 €		
Partnerunterricht Coupon für 10 UE	à 45 Min.	260,00 €	335,00 €		
1.4. Ensemble/Chor					
Ensemble	45 Min./Woche	33,60 €	40,80 €		
Ensemble	60 Min./Woche	44,80 €	54,40 €		
Ensemble	75 Min./Woche	56,00 €	68,00 €		
Ensemble	90 Min./Woche	67,20 €	81,60 €		
Ensemble	45 Min./14-tägig	16,80 €	20,40 €		
Ensemble	60 Min./14-tägig	22,40 €	27,20 €		
Ensemble	90 Min./14-tägig	33,60 €	40,80 €		
Chor	45 Min./Woche	18,90 €	24,75 €		
Chor	60 Min./Woche	25,20 €	33,00 €		
Chor	90 Min./Woche	37,80 €	49,50 €		
Veeh-Harfen-Gruppe	90 Min./Woche	47,00 €	60,00 €		
1.5. Tanz					
Klassenunterricht	45 Min./Woche	38,00 €	49,00 €		
Klassenunterricht	60 Min./Woche	42,50 €	54,75 €		
Klassenunterricht	75 Min./Woche	47,00 €	60,50 €		
Klassenunterricht	90 Min./Woche	51,50 €	66,25 €		
Förderklasse (2. Training)	60 Min./Woche	28,00 €			
10er Coupon „ZwischenZeilig“	à 75 Min.		169,00 €		
10er Coupon „Fit wie ein Turnschuh“	à 60 Min.		135,00 €		
1.6. Ergänzungsfächer					
MSGL-Schüler	45 Min./Woche	18,00 €	23,50 €		
externe Schüler	45 Min./Woche	37,50 €	48,50 €		

1.7. Kurse mit begrenzter Dauer/Projekte

Die Entgelte werden entsprechend der Kurs-/Projektdauer und Mindestteilnehmerzahl durch die Schulleitung festgelegt.

** Die monatlichen Preise sind für 36 Unterrichtseinheiten (UE) pro Schuljahr veranschlagt.*

	mtl. Rate* bis 18 Jahre	mtl. Rate* ab 18 Jahre

1.8. Entgelte für Mietinstrumente

bis 249,00 €	€ 9,00	€ 9,00
von 250,00 € bis 499,00 €	€ 13,00	€ 13,00
von 500,00 € bis 749,00 €	€ 17,00	€ 17,00
von 750,00 € bis 999,00 €	€ 21,00	€ 21,00
von 1.000,00 € bis 2.499,00 €	€ 25,00	€ 25,00
von 2.500,00 € bis 3.999,00 €	€ 33,00	€ 33,00
ab 4.000,00 €	€ 45,00	€ 45,00

1.9. Sonstige Entgelte

Aufnahmegebühr	€ 15,00	€ 15,00
Bearbeitungsgebühr bei außerordentlicher Kündigung	€ 15,00	€ 15,00
Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschrift	€ 10,00	€ 10,00
Prüfungsentgelt für externe Abschlussprüfung	€ 90,00	€ 90,00

2. Ermäßigungen

Ermäßigungen werden automatisch generiert, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht. Für einmalige Entgelte und Mietentgelte von Musikinstrumenten werden keine Ermäßigungen gewährt.

2.1. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Azubis und FSJler ab 18 Jahren

Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird der Erwachsenenzuschlag erlassen, wenn sie: Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte (ab 50 %) sind oder ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten. Die Ermäßigung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Vorlage des entsprechenden Nachweises.

2.2. Familienermäßigung (gilt für Pkt. 1.1., 1.2., 1.4., 1.5. und 1.6.)

für das 2. Familienmitglied	10 %
für das 3. Familienmitglied	20 %
für das 4. Familienmitglied	30 %

Das Familienmitglied mit dem höchsten mtl. Entgelt gilt als 1. Familienmitglied.
Das Familienmitglied mit dem geringsten mtl. Entgelt erhält die jeweils höchste Vergünstigung.

2.3. Mehrfächermäßigung (gilt für Pkt. 1.1., 1.2., 1.4., 1.5. und 1.6.)

Ab Belegung von 2 entgeltpflichtigen Fächern jeweils 10%
Die Mehrfächerermäßigung wird nach Abzug von 2.2. berechnet.

2.4. Sozialermäßigung (gilt für Pkt. 1.1., 1.2., 1.4., 1.5. und 1.6.)

Ob eine Sozialermäßigung gewährt wird, entscheidet der Vorstand des Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V. nach schriftlichem Antrag. Der Förderantrag ist auf der Website www.foerderverein.msgl.de zu finden und an Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V., Leipziger Str. 220, 01139 Dresden oder foerderverein@msgl.de zu richten.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungsgutschein) können beim Jobcenter oder Sozialamt beantragt werden.

FÖRDERVEREIN
Musikschule
Goldenes Lamm e.V.

ENTGELTFÖRDERUNG

Finanzielle Hilfe für deinen Unterricht erhälst du über unseren Förderverein.